

Vereinbarung Hort - Grundschule

Zwischen dem

Integrativen Kinderhaus an der Apostelkirche, 01129 Dresden,
Kopernikusstraße 40, vertreten durch die Kita-Leiterin Frau Döschner

und der

56. Grundschule, 01129 Dresden, Böttgerstraße 11,
vertreten durch den Schulleiter Herrn Suppan

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule, sowie der Kooperationsvereinbarung zwischen SVA Dresden, Eigenbetrieb Kita und SBA-Dresden folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

- Hort, Grundschule und Eltern sind gleichberechtigte Partner, die Bildung als gemeinsame Aufgabe ansehen
- Wertschätzung der kindlichen Persönlichkeit
- Ganzheitliche Betrachtung des Kindes (Schule, Freizeit sowie altershomogene und altersgemischte Gruppen)
- Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse
- Chancengleichheit für jedes Kind – den Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Bildung und Erziehung ohne Rücksicht auf die Herkunft und wirtschaftliche Lage
- Förderung des ganzheitlichen und entdeckenden Lernens mit allen Sinnen, Lernen durch Tun und lebenslanges Lernen
- Schaffung einer anregenden Umgebung, die Selbstbildungsprozesse ermöglicht
- Austausch bzw. Kennen der Konzeptionen

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Zusammenwirken von Schule, Hort und Eltern
- gemeinsames Handeln zum Wohle der Kinder
- kindgerechte Rhythmisierung des Tagesablaufes
- Förderung individueller Interessen
- Hinführen zum eigenverantwortlichen, selbstständigen Lernen und Handeln
- Gemeinsame Bildungs- und Erziehungsprozesse ermöglichen und gestalten

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben	Termine
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige Information und aktueller Austausch schriftlich, per Mail: kinderhaus@apostelkirche-dresden.de oder Tel. Hort 847 457 41 ab 11 Uhr, vorher Tel. 847 457 39 	laufend
<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen über Jahresplanung und Termine (Leitungen) 	Schulj.- anfang
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am vorbereitenden Elternabend für die Schulanfänger sowie Teilnahme an der Einschulungsfeier 	Juni August
<ul style="list-style-type: none"> • Informationstreffen von LehrerInnen und ErzieherInnen, gemeinsame Absprachen zur Gruppenbildung (A/B-Woche) 	Vorb.woche
<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Vorstellung des Hortes am „Tag der offenen Tür“ 	Dez.
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Vorgehen bei auffälligem Verhalten eines Kindes bei Bedarf sowie gemeinsame Elterngespräche Lehrer/Erzieher 	
<ul style="list-style-type: none"> • Am letzten Schultag vor den Weihnachts-, Winter- und Sommerferien ist für alle Klassen nach der vierten Stunde Schulschluss. Der Hort übernimmt 11.20 Uhr. 	

3.1. Informationsaustausch

- sämtliche Pläne (Jahresplan, Stundenpläne, AGs) werden zu Schuljahresbeginn auch an den Hort weitergereicht
Der Hort erhält durch die Schulleitung einen aktuellen Monatsplan, auf dem alle wichtigen Termine der einzelnen Klassen verzeichnet sind.
- Elterninformationen der Lehrer über Termine, Veranstaltungen, etc. werden gleichzeitig an den Hort gegeben.
- Zwischen Lehrern und Erziehern finden regelmäßig individuelle Absprachen statt, Form und Umfang vereinbaren sie selbstständig
- Veranstaltungshäufungen werden vermieden (wenn möglich, mittwochs keine außerschulischen Aktivitäten)
- bei den Unterrichtsschluss betreffenden Abweichungen vom Stundenplan erfolgen rechtzeitig konkrete Absprachen zwischen Lehrer und Erzieher bzw. zwischen den Leitungen.
- Schüler, die nach der 3. Stunde Unterrichtsschluss haben, besuchen die Hofpause und begeben sich 10:30 Uhr in den Hort.
- Bei Unterrichtsausfall können die Kinder generell nach der 4. Stunde in den Hort geschickt werden.
- Es wird darauf geachtet, dass kein Kind des Apostelhortes allein im Fördern ist

3.2. Hausaufgaben

- Hauptverantwortung liegt beim Kind;
- ErzieherInnen schaffen Rahmenbedingungen (Raum/ Zeit/Atmosphäre);
- ErzieherInnen agieren als Helfer und Begleiter und kontrollieren die Vollständigkeit der Hausaufgaben.
- Fehler sind grundsätzlich erlaubt.
- Die Kontrolle der Richtigkeit der Hausaufgaben erfolgt im Unterricht.
- Mündliche Hausaufgaben, Lesen üben, Gedicht lernen und Flöte spielen werden zu Hause erledigt.

- Alle Hausaufgaben werden ins Hausaufgabenheft eingetragen – verantwortlich hierfür ist der Lehrer, ebenso für die Auswertung und Kontrolle.
- Differenzierte Hausaufgaben sind möglich.
- zeitliche Begrenzung individuell möglich (Entscheidung hierüber liegt beim Erzieher) Richtwert: 1./ 2. Klasse – 30 Minuten
3./ 4. Klasse – 45 Minuten
- Bei vergessenen Arbeitsmitteln werden die Kinder nicht in die Schule zurück geschickt.
- Hausaufgaben können auf einem extra Blatt erledigt werden.
- Mittwoch ist für den darauf folgenden Tag hausaufgabenfrei.
- Lehrer und Erzieher vertreten gegenüber Eltern diese einheitlichen Anforderungen an die Hausaufgabenerledigung.

3.3. Ansprechpartner

- Hort - GruppenerzieherIn 1 für Klassen 1/2
GruppenerzieherIn 2 für Klassen 3/4
- Schule - jeweiliger Klassenleiter

4. Gemeinsame Reflexion

- Bei einem gemeinsamen Treffen zu Schuljahresbeginn erfolgt eine Auswertung des vergangenen Schuljahres; des Weiteren wird das kommende Schuljahr geplant.
- Die Leitungen stimmen sich regelmäßig über laufende Aufgaben sowie ggf. eine Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung ab. (siehe 3.: Informationstreffen in Vorbereitungswoche)

5. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom **01.12.2014** in Kraft und ist gültig bis **30.11.2016**.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung über eine Nachfolgeregelung zu verständigen.

Dresden, den 20.11.2014

R. Suppan
Schulleiter

R. Döschner
Kita-Leiterin